**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 135 (1856)

**Artikel:** Was mit ungerathenen Buben anzufangen ist

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-372918

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihn todt zu schießen, als ein junger Ofsizier zufällig vor den Käfig kam. Der Wolf war wie verwandelt, sprang freudig gegen das Gitter und leckte die Stellen, wo der Offizier die Hand hingelegt hatte. Dieser hielt allmälig die Hand hin, der Wolf leckte sie ihm, und am Ende ging er zu ihm hinein. Der Wolf fraß auf sein Geheiß, bedeckte ihn mit Liebkosungen und der Gast konnte sich zulest derselben nicht ansders erwehren, als daß er ihm wenigstens seinen Geldbeutel als Andenken hinterließ. Der Wolf war einige Jahre vorher krank in Alsfort gewesen und der Offizier hatte ihn dort als junger Schüler gepslegt.

## Zu spät.

Auf dem Plat St. Michel zu Paris wohnte eine alte Frau, welche einen Laden hatte, mit einem Zimmer baneben, in welchem fie schlief. Sie ftand in dem Rufe, ein kleines Bermögen zu besitzen, das sie bei sich aufbewahrte. Nur ein Hausgenoffe wohnte bei ihr — ein Ladens bursche, der eine Treppe höher ein Zimmer inne Er mußte durch den Laden, um nach seinem Schlafzimmer zu fommen; auch hatte er ben Hausschlüffel. Eines Morgens waren die Nachbarn im höchsten Maße über das Aussehen des Ortes erstaunt. Die vordere Thure ftand offen, aber die Fensterläden waren noch an ihrem Plat und auch sonst fein Zeichen von Leben in dem Laden. Da man endlich Verdacht schöpfte, traten einige Nachbarn in den Laden. Dort fanden sie ein blutiges Meffer, und als fie das Schlafzimmer der Alten öffneten, lag diese ermordet in ihrem Bette. Die Kifte, die ihr Geld enthielt, war aufgebrochen und der Inhalt entwendet. Der Verdacht fiel natürlich auf den Ladenburschen ; das blutige Meffer, mit dem die gräßliche That vollzogen worden sein mußte, gehörte ihm. Niemand fonnte, ohne Gewalt zu gebrauchen, aus- oder eingehen, und die Thure war aufgeschlossen, nicht aufgebrochen worden. Doch es waren noch andere Verdachtsgrunde vorhanden, die beinahe Ueberweisungsfraft hat= ten. Die alte Frau schien um ihr Leben ge= rungen zu haben: in der einen Sand hielt fie ein Salstuch, bas fie augenscheinlich bem

Mörber entriffen — und biefes gehörte nachges wiesenermaßen bem Burschen; in ihrer andern Hand hatte sie einen Buschel Haare, beren Farbe genau mit ber bes Burschen übereinstimmte.

Gegen solche Masse von überweisenden Zeusen war jede Vertheidigung unnüß. Der Lasdenbursche hielt es deshalb auch für erfolglos, sich der Tortur zu unterwersen und gestand. Er ward hingerichtet und die Richter glaubten nach bestem Wissen und Gewissen geurtheilt zu haben.

Die Geschichte war beinahe vergessen, als einige Jahre später zum Staunen Aller, die mit den Borgängen befannt waren, ein sterbender Werbrecher gestand, er sei der Mörder gewesen. Er war Auswärter in einem nahen Gasthause und hatte den Plan zum Morde und zur Bersdächtigung des Ladenburschen äußerst fünstlich angelegt. Er schnitt nämlich demselben die Haare und hob zu diesem Zwecke einen Theil derselben auf. Dann suchte er sich einen Abdruck von dem Schlüssel zu verschaffen, stahl dem Labenburschen Halbtuch und Messer und vollsührte so jenen teuslischen Plan.

Der Unschuldige aber war hingerichtet und nur der Himmel vermag das rasche Verfahren der Richter wieder gut zu machen.

Was mit ungerathenen Buben anzufangen ift.

Gin Bater flagte feinem Nachbar, baß er nicht wisse, was er mit seinen 2 ungerathenen Buben anfangen folle. Der Nachbar fragte: Bas fie benn für Untugenden hätten. 21ch! antwortete jener, ich schäme mich, dieses zu fagen. Der Nachbar sprach ihm zu in der Meinung, vielleicht könne er ihm doch, wenn er offen sei, einen guten Nath geben. Der Vater ward gleich zutraulicher und sprach: Der ältere ift ein Lügner und ber jungere hat lange Finger. Wie er nun ausgeredet, meinte der Nachbar, darob foll er sich nicht den Ropf zerbrechen, und machte ihm folgenden Vorschlag: Den älteren folle er einen Advokat werden laffen, denn das Lügen gehöre zu ihrer Profession; ben jungern könne er einen Schneider oder Müller lernen lassen, so könnte er — nach ihrer Gewohnheit - feine langen Finger brauchen.